

Es gilt das gesprochene Wort

2. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Bremen 2015

ENTSCHIEDEN IN DER BEZEUGUNG DES GLAUBENS – BARMHERZIG IN DER ZUWENDUNG ZU DEN MENSCHEN

**Bericht des Catholica-Beauftragten
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke,
Bückeburg**

**vor der 12. Generalsynode auf ihrer 2. Tagung
in Bremen am Sonnabend, 7. November 2015 vorgelegt**

1 Die Catholica-Arbeit der VELKD

Für viele von Ihnen ist der heutige Beitrag der erste Catholica-Bericht, den Sie hören. Daher legen sich zu Beginn einige grundsätzliche Überlegungen nahe, was es mit dem Catholica-Bericht und der Catholica-Arbeit der VELKD eigentlich auf sich hat.

1.1 Katholizität und Catholica

Hinter dem Wort ‚Catholica‘ steht natürlich das lateinische ‚catholicus‘ gleich ‚allgemein‘. Seit dem zweiten ökumenischen Konzil von 381 ist die Katholizität eine der vier klassischen Kennzeichen der Kirche neben ihrer Heiligkeit, Einheit und Apostolizität. Der im 4. Jahrhundert wirkende große Theologe Kyrill von Jerusalem hat in einer bis heute berühmten Definition festgehalten: „Die Kirche heißt katholisch, weil sie auf dem ganzen Erdkreis, von dem einen Ende bis zum anderen, ausgebreitet ist, weil sie allgemein und ohne Unterlass all das lehrt, was der Mensch von dem Sichtbaren und Unsichtbaren, von dem Himmlischen und Irdischen wissen muss“.¹ Während das römische Papsttum im Laufe der Zeit die Katholizität immer stärker an die romanitas band, sind die Reformatoren einen anderen Weg gegangen. Katholizität ist für sie vielmehr „eine geistliche Größe, kommt jeder Kirche zu, in der das Evangelium verkündigt und geglaubt wird und das Bekenntnis den Glauben sichtbar

¹ Kyrill von Jerusalem, Catech. XVIII,23 (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Bd. 41, München/Kempten 1922, 351f. (auch abrufbar unter: www.unifr.ch/bkv/kapitel2757-22.htm).

macht. So wird die geistliche Größe in jeder Kirche konkret“.² Bei Melanchthon ist daher entsprechend zu lesen: „Die Kirchen, die unser Bekenntnis angenommen haben, sind wahrhaft Glieder der katholischen Kirche, da ja die Lehre unserer Kirche mit derjenigen der Alten Kirche übereinstimmt.“³ In diesem Sinne haben die Reformatoren größten Wert darauf gelegt, die Wesensbestimmung der Kirche Jesu Christi reiner und ursprünglicher zur Geltung zu bringen als die römische Kirche ihrer Zeit. Legen wir diese Begriffsbestimmung für ‚catholicus‘ zu Grunde, geht es um die universelle Dimension der Kirche.

Ein anderer Zugang zum Begriff besteht darin, die römisch-katholische Kirche in den Blick zu nehmen. Denn der Begriff ‚katholische Kirche‘ ist auch zu einer Konfessionsbestimmung geworden; und die Catholica-Arbeit der VELKD bezieht sich äußerlich eher auf die Begriffsverwendung in diesem zweiten Sinne: nämlich die Beschäftigung mit Angelegenheiten, die die römisch-katholische Kirche betreffen. Beide Zugänge zum Begriff der Katholizität hängen aber eng und unbedingt zusammen. Die kontinuierliche Auseinandersetzung sowie die intensive Beziehungspflege mit der römisch-katholischen Kirche ist für uns Lutheraner nicht nur wichtig, weil die beiden Volkskirchen in Deutschland in ihrem gesellschaftlichen Wirken zu einem entschiedenen Miteinander aufgefordert sind, um das Zeugnis des christlichen Glaubens in einem weltanschaulich neutralen Staat und einer kulturell ausdifferenzierten Gesellschaft zu Gehör zu bringen, sondern sie sind auch ekklesiologisch-theologisch nötig und geboten. Gerade weil die VELKD, weil die lutherischen, ja alle evangelischen Kirchen sich als Teil der einen, katholischen Kirche verstehen, sind sie ökumenisch ausgerichtet; und der Kontakt zu den anderen Konfessionskirchen gehört zu ihrem Selbstverständnis als Kirche. Damit ist die Catholica-Arbeit auch ein besonderer Beitrag der VELKD innerhalb der Gemeinschaft evangelischer Kirchen.

1.2 Aufgaben der Catholica-Arbeit

Was macht nun die Catholica-Arbeit der VELKD konkret aus? Seit der Berufung des bayrischen Landesbischofs Hermann Dietzfelbinger im Jahre 1956 zum ersten Catholica-Beauftragten der VELKD gibt es dieses Amt. Bei meiner Berufung hat die Kirchenleitung in der entsprechenden Beschlussvorlage das dem Amt zugewachsene Aufgabenspektrum nochmals festgehalten. Da diese Beschreibung einen guten Einblick in die Anliegen und das Aufgabenfeld der Catholica-Arbeit generell gibt, möchte ich diesen Katalog kurz vorstellen:

- Der Catholica-Beauftragte pflegt den Kontakt zur römisch-katholischen Kirche sowie ihren ökumenischen Gremien. Er beobachtet Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche als auch in den Beziehungen zwischen dem LWB

² P. Steinacker, Art. ‚Katholizität‘, TRE 18, 72-80, hier 76f.

³ Zitiert nach: ebd. 77.

und dem Vatikan und wertet diese für die Gestaltung des Verhältnisses der Kirchen zueinander aus. Er zeigt der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz an, wenn Handlungsbedarf besteht, um die Versöhnung der Kirchen voranzubringen.

- In besonderer Weise setzt er sich für die Vermittlung von Lehrgesprächsergebnissen der gemeinsamen Kommissionen auf nationaler und internationaler Ebene ein und fördert nach Möglichkeit die Rezeption der Ergebnisse durch die Gliedkirchen der VELKD. Hier ist besonders die Bilaterale Arbeitsgruppe zwischen VELKD und römisch-katholischer Deutscher Bischofskonferenz und die Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit zwischen Lutherischem Weltbund und päpstlichem Einheitsrat zu nennen.
- Er fördert die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Catholica-Beauftragten in den Gliedkirchen der VELKD und den weiteren Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB).
- Über Beobachtungen, neue Ansätze, Fragen oder Probleme aus seiner Tätigkeit erstattet er jährlich der Generalsynode einen Bericht.

Um Kontakte, Beziehungspflege, Vernetzung, Zusammenarbeit, Analyse, Richtungsanzeige und auch um das Vorantreiben geht es also, wenn wir von der Catholica-Arbeit der VELKD sprechen. In den letzten 50 Jahren ist die VELKD so in ein erprobtes und weitgeknüpftes Netz an bilateralen Beziehungen hineingewachsen. Die dazu nötigen Reflexionen nimmt sie auf Basis ihrer konfessionellen Bekenntnisbindung und mit einem klaren theologischen Profil wahr. Hier ist die Bearbeitung der Fragen nach dem geistlichen Amt, dem Abendmahlsverständnis oder der Rechtfertigungslehre zu nennen; der unversöhnliche Streit u. a. um diese Fragen hat im 16. Jahrhundert zur Bildung von unterschiedlichen Konfessionskirchen geführt. Wichtig ist dabei immer die enge Anbindung an den Lutherischen Weltbund und seinen theologischen Dialog mit Rom.

Wir haben in den letzten Jahren verstärkt Wert darauf gelegt, unsere langjährigen ökumenischen Erfahrungen sowie die gewachsenen und eingespielten Strukturen des Miteinanders mit der römisch-katholischen Kirche in die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD einzubringen, so dass diese für die Gesamtheit der Landeskirchen fruchtbar gemacht werden können. Im Gegenzug profitiert natürlich auch die VELKD von den Kontakten der UEK und der EKD mit der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Die Schwerpunkte liegen dabei etwas unterschiedlich und ergänzen sich daher gut. So gibt es keine Doppelstrukturen; Konkurrenzgedanken sind in jeder Hinsicht unangebracht. Die EKD führt keine Lehrgespräche mit der römisch-katholischen Kirche auf nationaler Ebene und ist auch nicht durch eine konfessionelle Weltgemeinschaft in einen internationalen Dialog eingebunden. Vielmehr ist sie auf nationaler Ebene mit der römisch-katholischen Kirche über gesellschaftlich relevante

Fragen in kontinuierlichem Diskurs, initiiert gemeinsame aktuelle Vorhaben und vertritt gemeinsam mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz kirchliche Interessen gegenüber dem Staat. Gemeinsam mit ihrem katholischen Gegenüber widmen sich die entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen in der EKD der theologischen Bearbeitung drängender gesellschaftlicher Fragen und treten damit in die deutsche Öffentlichkeit. Angesichts dieser unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gibt es in der Catholica-Arbeit m. E. ein gutes, an unterschiedlichen Aufgaben orientiertes Miteinander von VELKD, UEK und EKD, das wir an einigen Stellen gewiss noch weiterentwickeln können. Vertrauen darf immer noch weiter wachsen.

1.3 Beziehungspflege: Besuch in Rom

Im Folgenden möchte ich diese eher grundsätzlichen Überlegungen an drei Beispielen konkretisieren. Zur Beziehungspflege gehören auch die ca. alle 2 Jahre stattfindenden Konsultationen mit dem Päpstlichen Einheitsrat. Nachdem die letzte Begegnung am Rande der Generalsynode in Timmendorfer Strand 2012 stattgefunden hatte, reiste vom 13. bis 19. Dezember 2014 eine kleine Delegation der VELKD nach Rom, um Kardinal Koch zu besuchen und Papst Franziskus in einer Privataudienz zu treffen.

Diese Begegnungen bewegen sich jeweils im Horizont des Lutherischen Weltbundes und in enger Abstimmung mit ihm. Für Rom und auch den LWB ist die konfessionelle Prägung der maßgebliche Zug für die ökumenischen Aktivitäten und entsprechend pflegen sie ihre ökumenischen Beziehungen primär durch bilaterale Kontakte mit den konfessionellen Weltgemeinschaften. In Ableitung davon hält der Päpstliche Einheitsrat auch regelmäßigen Kontakt zu den großen lutherischen Kirchen in den USA, Schweden, Finnland oder Deutschland. Nicht um sich von nationalen ökumenischen Prozessen abzusetzen, sondern wegen des Zugangs zum ökumenischen Diskurs über die Konfessionalität ist m. E. die Pflege dieser Kontakte durch die VELKD auch für die EKD und ihre Gliedkirchen von hoher und bleibender Wichtigkeit. Ohne in die Details der internen Gespräche mit dem Einheitsrat zu gehen, möchte ich zumindest erwähnen, dass dort die Debatten um das Verbindungsmodell und die Frage nach dem Kirche-Sein der EKD sehr wohl wahrgenommen werden.

Die Reise wurde zudem genutzt, um mit weiteren römisch-katholische Partnern und Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien ins Gespräch zu kommen. Ein weiterer Schwerpunkt war es schließlich, die Ergebnisse des deutschen Internetprojekts ‚2017 gemeinsam unterwegs‘ zum Dialogdokument ‚Vom Konflikt zur Gemeinschaft‘, das bereits im letztjährigen Catholica-Bericht der Generalsynode vorgestellt wurde⁴, dem Einheitsrat und dem LWB zu übergeben. Gemeinsam mit

⁴ Siehe: Ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet – Kirche Jesu Christi im Aufbruch. Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich-Manzke, der 11. Generalsynode auf ihrer 7. Tagung in Dresden am 8. November 2014 vorgelegt, in: Texte aus der VELKD 172 (November 2014), 25-28.

dem Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Gerhard Feige, durfte ich in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung alle Kommentare der Internetdiskussion sowie einen Auswertungsbericht an Kardinal Koch und Generalsekretär Junge übergeben. Die Tatsache, dass Kardinal Koch sich für eine solche Veranstaltung zur Verfügung gestellt hat und Generalsekretär Junge eigens aus Genf angereist war, zeigt, dass LWB und Päpstlicher Einheitsrat das Internetprojekt als einen wichtigen und innovativen Beitrag aus Deutschland für die Rezeption des internationalen Dialogdokumentes wahrgenommen haben. Zudem machte die Teilnahme von Bischof Dr. Gerhard Feige deutlich, dass die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz, auch wenn sie nicht als offizieller Träger des Internetprojekts fungierte, es doch unterstützend begleitet hat.⁵

In der Privataudienz mit Papst Franziskus würdigte Bischof Ulrich die mittlerweile fünf Jahrzehnte bilateralen Dialogs zwischen Lutheranern und Katholiken und die dadurch entstandene Weggemeinschaft zwischen beiden Kirchen. Er sprach sich dafür aus, dass 15 Jahre nach der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre weitere verbindliche Schritte und Vereinbarungen in Angriff genommen werden. Er warf dabei erneut die Frage auf, ob nicht die Zeit reif sei, eine Gemeinsame Erklärung zu Kirche, Eucharistie und Amt auf den Weg zu bringen, wie dies gelegentlich von Kardinal Koch – so auf der Generalsynode in Timmendorfer Strand – ins Gespräch gebracht worden war. Aus der Sicht des Leitenden Bischofs könnte 2017 der Startschuss für ein solches Projekt sein, das sicherlich einen langen Atem und diverse Vorarbeiten auf lokaler Ebene bräuchte.⁶ Auch der Papst würdigte in seiner Antwort die bisherigen Ergebnisse des lutherisch-katholischen Dialogs. Er regte an, sich in diesem Dialog auch den manchmal kontroversen Fragen nach Anfang und Ende des Lebens, nach Ehe, Familie und Sexualität zu stellen. Sie dürften nicht übergangen werden, nur weil man den bisher erreichten ökumenischen Konsens nicht aufs Spiel setzen will. In diesem Zusammenhang würdigte der Papst ausdrücklich die Lehrgespräche der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD zu genau diesem Themenbereich.⁷ Papst Franziskus hat dabei in einer bemerkenswerten Wendung darauf hingewiesen, dass gewachsenes Vertrauen zwischen Lutheranern und der römisch-katholischen Kirche die beste Voraussetzung dafür ist, Differenzen in Fragen der ethischen Urteilsbildung im Dialog produktiv und freundschaftlich anzugehen und zu gemeinsamen Positionen zu kommen.

⁵ Für die Auswertung des Projektes „2017 gemeinsam unterwegs“ sowie die Beiträge der Diskussionsveranstaltung in Rom siehe: 2017 gemeinsam unterwegs, epd-Dokumentation 8 (17. Februar 2015).

⁶ Vgl. Grußwort des Leitenden Bischof der VELKD, Landesbischof Gerhard Ulrich, an Papst Franziskus, 18. Dezember 2014 (abrufbar unter: www.velkd.de/downloads/Grusswort-Ulrich-Papstaudienz-2014.pdf); zu Kardinal Koch vgl. Lutherische Generalsynode 2012. Bericht über die fünfte Tagung der elften Generalsynode der VELKD vom 1. bis 3. November 2012 in Timmendorfer Strand, Hannover 2013, 141.

⁷ Vgl. Einen Weg gehen, der uns hoffnungsvoll in die Zukunft blicken lässt. Ansprache von Papst Franziskus am 18. Dezember 2014, in: L'Osservatore Romano. Deutsche Wochenausgabe vom 16. Januar 2015.

Über den Stand dieses Dialoges möchte ich nun in einer weiteren Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung der Catholica-Arbeit berichten.

1.4 Lehrgespräche: Die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe

Seit 2009 trifft sich eine dritte Runde der sogenannten Bilateralen Arbeitsgruppe (BILAG III). Methode der Lehrgespräche ist die Suche nach einem ‚differenzierten Konsens‘ oder noch präziser: einem ‚in sich differenzierten Konsens‘. „Das heißt: der erreichte Konsens hat gleichsam ‚zwei‘ Schichten oder vielleicht besser: er umfasst zwei Affirmationen. In der ersten Affirmation sagt und zeigt er, dass im Konsensnotwendigen einer bislang kontroversen Lehre Übereinstimmung erreicht ist; in der zweiten Affirmation sagt und zeigt er, dass Unterschiede bleiben, die jedoch die Übereinstimmung im Konsensnotwendigen nicht in Frage stellen und darum zulässig, vielleicht sogar sinnvoll sind.“⁸

Wir hoffen, dass wir in der ersten Jahreshälfte 2016 unseren Abschlussbericht ‚Gott und die Würde des Menschen‘ der Öffentlichkeit vorstellen können. Der Text wird die unterschiedlichen konfessionellen Positionen ins Gespräch bringen, eine gemeinsame theologische Anthropologie auf biblischer Grundlage entwickeln und aufzeigen, wie vor dem Hintergrund dieses Grundkonsenses trotz gelegentlicher Differenzen in ethischen Einzelfragen ein überzeugendes gemeinsames Eintreten der Kirchen für die Menschenwürde möglich ist. Damit könnte wiederum vor dem Hintergrund der gemeinsamen Aufgabe der Kirchen, im öffentlichen Diskurs zu aktuellen ethischen Fragen Stellung zu beziehen, ein gutes theologisches Fundament gelegt werden, grundsätzliche Übereinstimmungen der Kirchen in ethischen Fragen zu beschreiben. Mehr darüber gibt es dann sicherlich auf der nächsten Synode zu berichten.

1.5 Diskurs mit römisch-katholischer Theologie: Tagung zu ‚Reform im Katholizismus‘

Und schließlich möchte ich noch auf ein drittes Beispiel hinweisen, auch wenn dieses ebenfalls erst im nächsten Jahr stattfinden wird. Auf katholischer Seite ist das Interesse zu erkennen, die Reformation im Allgemeinen und Luther im Besonderen besser zu verstehen und positiv zu würdigen. Besonders zu erwähnen ist das Symposium ‚Luther. Katholizität und Reform. Wurzeln – Wege – Wirkungen‘ in Erfurt in 2014. Dieses katholische Interesse soll umgekehrt ein Anlass für evangelische Theologie und Kirche sein, sich in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum intensiver mit dem Katholizismus zu beschäftigen. Daher lädt die VELKD gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Tutzing und in Kooperation u. a. mit dem Konfessionskundlichen Institut Bensheim im November 2016 zu

⁸ Harding Meyer, Die Struktur ökumenischer Konsense, in: ders., Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie I, Frankfurt a.M./Paderborn 1998, 60-74, hier 68.

einer Tagung ein. Das Thema lautet ‚Reform im Katholizismus. Traditionstreue und Veränderung in der römisch-katholischen Theologie und Kirche‘.

Zu den weit verbreiteten Konfessionsklischees zählt beispielsweise die Gegenüberstellung: hier die evangelischen Kirchen als Neuerungsbewegung und zeitgemäß-weltoffene ‚Kirche der Freiheit‘ – dort die katholische als ‚altgläubig‘, rückwärtsgerichtet und autoritätsfixiert. In diesen Klischees verbinden sich – sei es kritische, sei es bewundernde – Fremdzuschreibungen mit Selbstwahrnehmung und Selbststilisierung. Zum gemeinsamen Reformationsgedächtnis gehört auch das Bemühen, die jeweils andere Kirche differenziert wahrzunehmen, die Klischees zu überprüfen und ggf. zu überwinden.

Wie steht es also mit Reform, Reformfähigkeit, Reformwilligkeit in der römisch-katholischen Kirche? Klar ist, dass Fremdwahrnehmung und Selbstbeschreibung offensichtlich dahingehend konvergieren (nur mit teilweise unterschiedlicher Bewertung), dass die römisch-katholische Kirche sich durch Traditionstreue und bewusst gepflegte Kontinuität zu den apostolischen Ursprüngen kennzeichnet. Klar ist aber auch, dass sie im Verlauf ihrer Geschichte Veränderungen erfahren hat, mit Spannungen, Krisen, Umbrüchen umgehen musste, kurz: dass auch sie heute nicht mehr so ist, wie sie im 19. Jahrhundert, in der frühen Neuzeit, im Mittelalter gewesen ist. Diese Fragestellungen sollen in ökumenischer Absicht aufgegriffen und in ökumenischer Verbundenheit bearbeitet werden. Dies soll helfen, die römisch-katholische Kirche und ihre theologischen Orientierungen besser zu verstehen, falsche Alternativen zu überwinden und neue Perspektiven für den ökumenischen Dialog zu eröffnen. Vielleicht konnte ich ja mit diesem kleinen Werbeblock bei dem einen oder der anderen von Ihnen das Interesse wecken, nächstes Jahr vom 28. November bis 1. Dezember in Tutzing dabei zu sein.

2 Entwicklungen in der römisch-katholischen Kirche

2.1 Die Enzyklika ‚Laudato si‘: Einsatz für eine sozial und ökologisch gerechte Welt:

Mit ‚Laudato si‘ legt Papst Franziskus nach dem vielbeachteten Apostolischen Schreiben ‚Evangelii gaudium‘ seine zweite Enzyklika vor.⁹ Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wurde bewusst im Kontext der Weltklimakonferenz in Paris gewählt. Dass der Papst sich verstärkt dem Thema Schöpfung und Umwelt widmen wolle, hatte er

⁹ Enzyklika ‚Laudato si‘ von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus (24. Mai 2015), Bonn 2015 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202). Die Enzyklika ‚Lumen fidei‘ (Juli 2013) griff in weiten Teilen auf Überlegungen seines Vorgängers Benedikt XVI. zurück, die von Franziskus durch eigene Passagen ergänzt wurden.

bereits kurz nach seinem Amtsantritt angekündigt. In dem klaren Bewusstsein, dass die Probleme des Klimawandels, der Umweltzerstörung und der ungerechten Verteilung der Güter weltweit die gesamte Menschheit betreffen, wendet sich der Papst nicht nur an die katholische Welt und alle Menschen guten Willens, sondern an „jeden Menschen [...], der auf diesem Planeten wohnt.“¹⁰ Ausdrücklich möchte der Papst einen Dialog eröffnen, der über die Grenzen der Konfessionen und Religionen, aber auch der kulturellen Räume hinaus greift. So nimmt er immer wieder sehr unterschiedliche Zeugnisse von Bischofskonferenzen aus allen Regionen und Kontinenten der Welt auf.

Er will ausdrücklich ein Gespräch mit allen, die bereit sind, kulturelle Grenzen zu überwinden angesichts der gemeinsamen Berufung aller Menschen, die durch Eigennutz und einen unbändigen Herrscherdrang des Menschen gefährdete Erde bewahren zu helfen. Wir wissen genug, wie und wodurch wir die Erde gefährden – der Mensch muss und soll sich anrühren lassen, damit er umkehrt. So beschreibt Papst Franziskus kurz Zielsetzung und Weg seiner Schrift, nämlich „die besten Ergebnisse des heutigen Stands der wissenschaftlichen Forschung zu übernehmen, uns davon zutiefst anrühren zu lassen und dem dann folgenden ethischen und geistlichen Weg eine Basis“ zu geben.¹¹

Die Enzyklika geht von der Wahrnehmung aus, dass ein unlöslicher Zusammenhang zwischen unserem Umgang mit der Natur und der Kultur menschlichen Zusammenlebens besteht. Zu Recht betont das Dokument in wünschenswerter Deutlichkeit, dass die gegenwärtigen Umweltprobleme nicht nur negative Begleiterscheinungen technischer und wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse sind, sondern eine globale Kulturkrise zum Ausdruck bringen. Wenngleich die positiven Folgen und Errungenschaften des technischen Fortschritts nicht geleugnet werden, benennt der Papst sein Unbehagen gegenüber der modernen Kultur. Das egozentrische Kreisen des Menschen um sich selbst und eine Logik der Gewinnmaximierung haben dazu geführt, dass die Natur in der Moderne wie ein Objekt betrachtet wird, das der Mensch seinen Interessen gemäß gebrauchen und verbrauchen kann.

Dem Begriff der Natur als Gegenstand menschlicher Bearbeitung, Steuerung und Beherrschung stellt der Papst den biblischen Begriff der Schöpfung gegenüber, die Gabe und Geschenk Gottes ist. Schöpfung ist mehr als Natur; Schöpfung nimmt und deutet die Natur als die Wirklichkeit, in der jedem, der nicht abgestumpft ist, das Geschenk des Lebens ansichtig wird. Wie Franziskus betont, spiegelt sich in der Vielfalt der geschöpflichen Lebenswirklichkeit der göttliche Reichtum; und Gott selbst ist auf geheimnisvolle Weise in ihr gegenwärtig. Als Schöpfung ist die Natur dem Menschen von Gott zum verantwortungsvollen Umgang anvertraut. Auf der Basis

¹⁰ Laudato si, § 3.

¹¹ Ebd. § 15

des Schöpfungsgedankens entwickelt Franziskus das Konzept einer „ganzheitlichen Ökologie“, die sich nicht auf die Natur beschränkt, sondern auch die menschliche und soziale Dimension mit einbezieht.¹²

Damit bin ich bei einer von zwei Linien, die mir in dem Dokument besonders relevant erscheinen. Die Enzyklika hat eine starke *sozial-ökologische* Ausrichtung, die sich nahtlos in das bisherige Wirken und die bisherigen Aussagen des Papstes einpasst. Franziskus behält auch in dieser Schrift den Blick eines ehemaligen Bischofs aus Lateinamerika und greift die dort gemachten Erfahrungen auf. So wie er bereits in ‚Evangeliu gaudiu‘ die Mechanismen des Finanzmarktes mit scharfen Worten kritisierte oder auf der jüngsten USA-Reise den US-Kongress zum Einsatz für eine sozial und ökologisch gerechte Welt aufforderte, haben für Franziskus auch in dieser Enzyklika die ökologischen Fragen immer auch soziale Implikationen. Die Gegenüberstellung von Mensch und Natur greift für ihn zu kurz. Der Mensch und das menschliche Gemeinwohl sind vielmehr integraler Bestandteil der umfassenden geschöpflichen Lebenswirklichkeit dieser einen Welt und bedingen einander wechselseitig. Die Lösung der Umweltprobleme kann für den Papst daher nicht nur mit wissenschaftlichen und technischen Mitteln angestrebt werden, sondern es bedarf einer Veränderung des Menschen, ja, einer Änderung der Haltung der Menschheit. In diesem Sinne deutet er die Umweltkrise als Aufruf zu einer „tiefgreifenden inneren Umkehr“¹³, die eine Herausforderung für jeden Einzelnen wie auch für staatliche, zivilgesellschaftliche und andere Gemeinschaften darstellt. Ziel dieser Umkehr ist die Entwicklung einer Kultur der universalen Solidarität. Entsprechend mahnt Franziskus die hoch industrialisierten Länder der westlichen Welt und deren politische Vertreter, sich nicht länger dem Diktat wirtschaftlicher Interessen zu unterwerfen, sondern ihre politische Verantwortung für die sozioökologische Gestaltung der Zukunft wahrzunehmen. Mit der Betonung der sachlichen Verbindung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung greift der Papst Kernanliegen des konziliaren Prozesses auf. Angesichts der bedrängenden ökologischen Krisen und der damit verbundenen sozialen Nöte und Unsicherheiten, wie sie aktuell in den dramatischen Flüchtlingsströmen zum Ausdruck kommen, ist es in der Tat dringend geboten, nicht nur die Symptome der Krise, sondern deren Wurzeln in den Blick zu nehmen.

Zum anderen wird in dem Dokument eine tiefe spirituelle Dimension deutlich. Als Leitfigur einer „frohen und authentisch gelebten ganzheitlichen Ökologie“¹⁴ rekurriert der Papst auf seinen Namenspatron Franz von Assisi, dessen empathische Verbundenheit mit allen Lebewesen in der Offenheit für das wunderbare Wirken Gottes in und an dieser Welt ihm als richtungsweisend gilt. Im Anschluss daran entwickelt der Papst Leitlinien einer „ökologischen Spiritualität“, die Gott als den Allmächtigen und

¹² Siehe ebd., §§ 137-162.

¹³ Ebd., § 217.

¹⁴ Ebd., § 10.

Schöpfer nicht vergisst und uns lehrt, in der Gemeinschaft mit allem zu leben, was uns umgibt. Leitend sind dabei Tugenden wie Dankbarkeit, Verzicht, Gemeinschaftsbewusstsein, Genügsamkeit, Demut und Achtsamkeit. Entsprechend hat Franziskus am 1. September im Petersdom erstmalig einen Weltgebetstag zum Schutz der Schöpfung gefeiert, der nun jährlich an diesem Datum in der katholischen Kirche begangen werden soll. Der Papst greift damit eine Tradition der Orthodoxie auf, die es in diesen Kirchen seit 25 Jahren gibt und die dank der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen mittlerweile auch in Deutschland Anklang gefunden hat.

Und noch eine dritte Beobachtung: Auch wenn Papst Franziskus sich v. a. im frei gesprochenen, informellen Wort und der Predigt deutlich von seinen Vorgängern unterscheidet, so wird sein neuer Stil auch in einem formalen Text wie diesem deutlich.¹⁵ Franziskus wendet sich direkt und sehr persönlich an die Lesenden. Gerade in den einleitenden Kapiteln formuliert der Papst immer wieder in der 1. Person Singular: Ich möchte, ich hoffe, ich lade ein ... Franziskus will verständlich sein, innere und äußere Regungen auslösen, er will Menschen zum Aufbruch, zur neuen Begegnung mit Christus bewegen. ‚Laudato si‘ will wachrütteln, die Menschen, die zu einer weltweiten Schicksalsgemeinschaft verbunden sind, dazu bringen, die ökologischen Herausforderungen anzunehmen. So schreibt der Papst: „Wir geben einen – wenn auch sicherlich unvollständigen – Überblick über jene Fragen, die uns heute beunruhigen und die wir jetzt nicht mehr unter den Teppich kehren können. Das Ziel ist nicht, Informationen zu sammeln oder unsere Neugier zu befriedigen, sondern das, was der Welt widerfährt, schmerzlich zur Kenntnis zu nehmen, zu wagen, es in persönliches Leiden zu verwandeln, und so zu erkennen, welches der Beitrag ist, den jeder Einzelne leisten kann.“¹⁶

Ich bin mir sicher, dass die Enzyklika eine große Ermutigung und Bestätigung für christliche Initiativen und Basisgruppen ist, die sich seit Jahren für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen. Die Kirchen tun m. E. gut daran, sich in der „Sorge für das gemeinsame Haus“ gemeinsam mit den anderen Religionen und gesellschaftlichen Institutionen zu engagieren und ihre Kompetenzen und Anliegen streitbar und nachdrücklich in den öffentlichen Diskurs um die Zukunft dieser Welt einzubringen. So ist es zu begrüßen, dass sich in diesem Monat in Indien eine große interreligiöse Konferenz der Enzyklika als Vorbereitung auf die UN-Klimakonferenz in Paris annehmen wird.

¹⁵ Zum Kommunikationsstil des Papstes siehe: B. Hagenkord, Unruhe stiften. Wie Papst Franziskus kommuniziert, in: Herder Korrespondenz Special, April 2015, 4-7; M. Sellmann, Einer, der verständlich redet. Warum Franziskus fasziniert, in: ebd., 8-11.

¹⁶ Laudato si, § 19.

2.2 Familiensynode: „Wege der Wahrheit und Barmherzigkeit“

2.2.1 Der Diskussionsgang zwischen den beiden Bischofssynoden

Neben der Sorge um die Umwelt und um die von den ökologischen und wirtschaftlichen Irrwegen der hoch entwickelten Länder besonders betroffenen Länder der Südhalbkugel wurde die ‚Familienpastoral‘ schnell zu einem weiteren Schwerpunkt des bisherigen Pontifikats Franziskus‘. Der Papst hat für die Behandlung dieses Anliegens einen dreistufigen Weg gewählt: zunächst gab es im Februar 2014 ein Kardinalskonsistorium zum Thema, anschließend trat im letzten Herbst zunächst eine außerordentliche und dann die ordentliche Bischofssynode zusammen. Diese ist vor wenigen Tagen zu Ende gegangen, eine intensive Auswertung ist noch nicht möglich. Doch lohnt es sich nachzuzeichnen, wie es seit der außerordentlichen Bischofssynode, die im letzten *Catholica*-Bericht vorgestellt wurde, weiterging.¹⁷

Vor dem Hintergrund der kontroversen synodalen Diskussionen v. a. über den Sakramentenzugang für wiederverheiratete Geschiedene oder den Umgang mit Homosexuellen entstand letztes Jahr als Abschlussdokument der außerordentlichen Synode ein klassischer Kompromisstext, mit dem die Diskussion bis zur nächsten Synode offengehalten werden sollte.¹⁸ Entsprechend gibt das Papier im letzten Paragraphen darüber Auskunft, welchen Status die Ergebnisse haben und welchen eben nicht: weder gehe es bereits um „getroffene Entscheidungen noch um einfache Perspektiven“; vielmehr möchten die Überlegungen Möglichkeiten eröffnen, dass die anstehenden Fragen in dem Jahr bis zu ordentlichen Synode in den Ortskirchen weiter heranreifen und präzisiert werden.¹⁹ Folgerichtig kam es zu einer erneuten Umfrage in den Diözesen, die jedoch nicht mehr dieselbe Aufmerksamkeit und genauso umfangreiche Rückmeldungen wie der Fragebogen ein Jahr zuvor erreichte – nicht zuletzt auch, weil diesmal die Fragen deutlich weniger lebensnah als bei der ersten Umfrage waren. Zur Vorbereitung auf die neuerliche Synode wurde dann im Juli ein neues *Instrumentum laboris*, d. h. ein Arbeitsdokument für die Synodenberatungen, vorgestellt, das den Abschlussbericht der außerordentlichen Synode sowie eine Auswertung der Umfrageergebnisse zu einem neuen Text zusammenfasst.²⁰

¹⁷ Siehe: Ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet, a.a.O., 18-21.

¹⁸ *Relatio Synodi* der III. Außerordentlichen Generalversammlung (5-19. Oktober 2014) (abrufbar unter: www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20141018_relatio-synodi-familia_ge.html). Über die Paragraphen des Textes wurde einzeln abgestimmt. Eine erste Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz (abrufbar unter: www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-10-18-Relatio-Synodi-Arbeitsuebersetzung-Deutsche-Bischofskonferenz.pdf) führt für jeden Abschnitt genau auf, mit wie vielen Ja- und Nein-Stimmen der Abschnitt angenommen wurde, während die offizielle Textversion auf der Internetseite des Vatikans dies nicht tut.

¹⁹ Ebd., § 62.

²⁰ Vgl. *Instrumentum laboris* für die XIV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode (Vatikan, 23. Juni 2015) (abrufbar unter: www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20150623_instrumentum-xiv-assembly_ge.html).

Ziel und Anspruch des ganzen Prozesses ist es mit den Worten der außerordentlichen Synode, „Wege der Wahrheit und Barmherzigkeit für alle zu finden.“²¹ Doch wie diese beiden Ansprüche gleichermaßen zusammenkommen können, war wohl die große offene Frage in den letzten 12 Monaten. Sehr unterschiedliche Ansätze und Positionen sind hier im Kreis der Teilnehmer der Bischofssynode und der weiteren Gesprächsteilnehmer zu beobachten. Da gibt es jene, die fürchten, dass auf Kosten der Wahrheit und zu Gunsten einer Anpassung an das Faktische entschieden werden könnte und die deshalb die verbindliche Lehre der katholischen Kirche ins Gedächtnis rufen. Andere hoffen eine barmherzige Neuausrichtung in Fragen der Sexualmoral und Lebensführung durch seelsorgerliche oder kontextbezogene Lösungen zu erreichen, ohne dabei die offizielle Lehre antasten zu müssen. Und schließlich gibt es auch solche, die meinen, wirkliche Veränderungen seien nur möglich, wenn tatsächlich auch die Lehre und Entscheidungsstrukturen weiterentwickelt werden. Besonders die Frage nach einer Zulassung von Wiederverheirateten zum Abendmahl wurde intensiv und kontrovers weiter diskutiert, auch wenn ich den Eindruck habe, dass die Argumente der unterschiedlichen Positionen mittlerweile alle auf dem Tisch liegen.

Auch der Begriff ‚Gradualität‘ ist nicht aus der Diskussion verschwunden – und das kann und wird folgenreich sein. Gradualität ist keine Erfindung der jetzigen Synode. Bereits das 2. Vatikanische Konzil hat in verschiedenen theologischen Kontexten die Idee gestufter Nähe zum Sakrament fruchtbar gemacht. In der Konstitution zur Haltung der Kirche zu anderen Religionen (Nostra Aetate) dient das Prinzip dazu, Wahres und Heiliges in den nichtchristlichen Religionen anzuerkennen, ohne darüber das Bekenntnis zur Einigkeit und Heilsuniversalität Jesu aufgeben zu müssen. Im Zwischenbericht der letztjährigen Synode wurde er eingeführt, um nichteheliche Lebensformen als graduelle Annäherungen an die wahre sakramentale Ehe beschreiben zu können und diesen so eine gewisse Würdigung erfahren zu lassen. Im Abschlussbericht der Synode tauchte das Konzept nach Kritik explizit nicht mehr auf. Dennoch wird seine Tragfähigkeit von einigen Theologen weiter ausgelotet.²²

Im deutschen Katholizismus überlappten sich all diese Diskussionen zudem mit der Endphase des fünfjährigen innerkirchlichen Dialogprozesses, der 2011 nach der Vertrauenskrise angesichts der Missbrauchsfälle von den deutschen Bischöfen angestoßen worden war. Drei zentrale Themen wurden dabei genauer diskutiert: ‚Diakonia: Unsere Verantwortung in der freien Gesellschaft‘ (2012), ‚Liturgia: Die Verehrung Gottes heute‘ (2013) und ‚Martyria: Den Glauben bezeugen in der Welt von heute‘ (2014). Am Ende fielen die Einschätzungen recht unterschiedlich aus, was und wie viel in den fünf Jahren erreicht wurde. Der scheidende Präsident des

²¹ Relatio Synodi, a.a.O., § 62.

²² Vgl. z. B. J. Knop, Gradualität: Ein neues Paradigma für die Sakramententheologie?, in: Zur Debatte. Themen der Katholischen Akademie in Bayern, 5/2015,10f.

Zentralkomitees der deutschen Katholiken Alois Glück sprach von einem Modell, in dem ohne Scheu und mit Respekt um strittige Fragen gerungen wurde und das daher Schule machen sollte. Der Regensburger Bischof Rudolf Vorderholzer kritisierte den Abschlussbericht als eine nach innen gerichtete Nabelschau mit mutlosem Grundton. Die Kirchengemeinschaft wiederum bemängelte, dass der anvisierte Dialog sich letztlich als unverbindliches Gespräch erwiesen habe.²³ Positiv festzuhalten ist m. E. allerdings, dass sich der zum Teil frostige Ton zwischen deutschem Episkopat und Laienorganisationen nachhaltig verbessert hat, beiderseitige Entfremdungserscheinungen aufgebrochen werden konnten und eine neue Kommunikationskultur zwischen beiden Seiten aufgebaut werden konnte. Der Prozess hat zudem konkrete Veränderungen im kirchlichen Arbeitsrecht angestoßen. Auch scheinen sich viele Bistümer verstärkt zu bemühen, Leitungsstellen mit Frauen zu besetzen. Es ist angedacht, den Prozess in Form von alle zwei bis drei Jahre tagenden Konventen fortzusetzen. Doch zurück zur internationalen Ebene.

Für Überraschung sorgte, dass Papst Franziskus einen knappen Monat vor Beginn der Bischofssynode Ehenichtigkeitsverfahren durch ein Apostolisches Schreiben deutlich vereinfachte. In diesen Verfahren wird geprüft, ob eine geschlossene Ehe überhaupt gültig war und damit bestanden hat. Kommt es zu einem solchen annullierenden Urteil (z. B. auf Grund von Formfehlern oder dem sog. Ehwillensmangel), ist eine zweite, d. h. aus katholischer Sicht dann erste Ehe kirchenrechtlich möglich. Mit den neuen Regeln soll der Eheprozess zu einem pastoralen Hilfsmittel für gescheiterte Ehepartner werden. Ein Urteil soll nun durch den Ortsbischof gefällt werden können. Zudem wird auf eine Bestätigung des Urteils in zweiter Instanz und die Notwendigkeit eines Gremiums aus drei kirchlichen Richtern ab sofort verzichtet.²⁴ Auf diese Weise kann der Prozess auf wenige Wochen verkürzt werden. Bislang lag die Dauer in Deutschland bei ca. zwei Jahren.

Diese Maßnahmen führten zu Spekulationen, ob der Papst für die Synode etwas Druck aus einem der kontroversesten Themen nehmen wollte. Die Veränderungen sind sicherlich ein Weg, Geschiedenen trotz einer 2. Zivilehe den Zugang zur Eucharistie zu erleichtern. Allerdings bin ich mir nicht sicher, ob dieser Weg allen reichen wird. So wird z. B. im Abschlussbericht des erwähnten überdiözesanen Gesprächsprozesses in Deutschland deutlich, dass die am Gespräch Beteiligten sich eine wirkliche Neuorientierung und Weiterentwicklung kirchlicher Lehre wünschen. So wird die

²³ Eine Übersicht über die diversen Reaktionen ist leicht zugänglich in: KNA vom 14. September 2015. Vgl. zudem: www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=128&id_entry=5890.

²⁴ Vgl. Motu Proprio ‚Mitis iudex dominus Iesus‘, über die Reform des kanonischen Verfahrens für Ehenichtigkeitserklärungen im Kodex des kanonischen Rechts (15. August 2015) (abrufbar unter: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20150815_mitis-iudex-dominus-iesus.html).

Deutsche Bischofskonferenz im Dokument gebeten, „sich für eine Zulassung wieder-verheirateter Geschiedener zum Bußsakrament und zur Kommunion einzusetzen.“²⁵

2.2.2 Ergebnisse der Bischofssynode und Ausblick

Schaut man sich die Debatten des letzten Jahres und auch der Bischofssynode an, zeigt sich, dass im Hintergrund – wie bereits angedeutet – immer auch eine oft unausgesprochene aber absolut zentrale Sachfrage mitverhandelt wird: Sind Reformen und ein pastorales Zugehen auf die Menschen in ihrer heutigen Lebenswirklichkeit nur möglich, wenn sich die katholische Kirche deutlich verändert in Lehre und Struktur? Dies würde heißen, dass auch Anpassungen in der Lehre oder z. B. eine tiefgreifende Kurienreform nötig sind. Oder aber kann es gelingen, dringende Veränderungen unterhalb eines Eingriffs in den offiziellen Lehrbestand oder den ekklesiologicalischen Aufbau vorzunehmen? In diesem Fall wäre ein möglicher Weg, pastorale Spielräume vor Ort zu nutzen, und die nationalen Bischofskonferenzen wären in der Verantwortung, die für ihren Kontext angemessenen pastoralen Lösungen zu finden.

Diese Fragen sind mitzubedenken, wenn man sich den Abschlusstext anschaut, den die XIV. Ordentliche Bischofssynode am 24. Oktober 2015 der Öffentlichkeit vorstellte. Alle 94 Abschnitte des Synodendokumentes wurden mit der mindestens nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet; bei den Abschnitten zu den wiederverheirateten Geschiedenen nur knapp. Bis zuletzt war um den Wortlaut gerungen worden.

Dabei vermeidet der Abschlusstext Festlegungen in ethischen Einzelfragen, was den einen oder anderen, der hier Veränderungen erwartet hatte, enttäuschen mag. Aber er vermeidet auch Schärfen und Spitzen im Blick auf alternative Lebensformen gegenüber der traditionellen Ehe und Familie. Es ist das am Ende von Artikel 51 zur Sprache kommende Anliegen des Textes, die Lehre nicht zu verändern, aber auch der Komplexität der Lebensformen in den verschiedenen Kulturen Rechnung zu tragen und eine verurteilende und abwertende Sprache zu vermeiden: „Während die Lehre mit Klarheit zum Ausdruck gebracht wird, sind Urteile zu vermeiden, die der Komplexität der unterschiedlichen Situationen nicht Rechnung tragen und deshalb ist es notwendig, aufmerksam zu sein, wie Menschen leben und aus welchem Motiv sie

²⁵ Abschlussbericht. Überdiözesaner Gesprächsprozess „Im Heute glauben“ (11. September 2015), 26 (abrufbar unter: www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2015/Abschlussbericht_Gespraechsprozess_2015.pdf). Im Anschluss wird ausdrücklich ein Vorschlag von Kardinal Kasper aufgegriffen, den er 2014 dem Kardinalkollegium vorgetragen hatte (siehe dazu den letztjährigen *Catholica*-Bericht: Ganz und gar ihrem Herrn verpflichtet, a.a.O., 20.)

an ihrer Situation leiden.“²⁶ Weiter betont der Text den Wegcharakter der Seelsorge und schärft die Notwendigkeit für alle Seelsorger ein, genau hinzuhören in ihren jeweiligen kulturellen Kontexten. Zugleich spricht der Text von der Dynamik der Barmherzigkeit, was ein deutlicher Hinweis auf den vielfach geäußerten Wunsch von Papst Franziskus ist, im pastoralen Umgang mit den Menschen Barmherzigkeit in der Seelsorge und in der Begegnung walten zu lassen.

Entsprechend empfiehlt der Bericht einen „differenzierten pastoralen Umgang“ mit sehr unterschiedlichen Phänomenen und er betont die Singularität jeder Lebensgeschichte jedes Menschen. So geht er auf den vorgezeichneten Weg der vorbereitenden Synode von 2014 weiter, „in diesen ganzen Fragen Wege der Wahrheit und Barmherzigkeit für alle“ finden zu wollen.

Wer nun in seinen Hoffnungen und Erwartungen enttäuscht ist, der muss möglicherweise seine Erwartungen an diese Generalversammlung der Bischofssynode befragen lassen. Denn der Papst hatte schon im Vorfeld deutlich gemacht, dass die Bischofssynode nicht deshalb zusammentritt, um Lehraussagen der katholischen Kirche zu verändern. In ersten Stimmen aus dem Bereich der katholischen Theologie in Deutschland gibt es eine gewisse Enttäuschung darüber, dass Vorschläge der deutschen Sprachgruppe in den Abschlusstext nicht aufgenommen worden sind. So hatte die deutsche Sprachgruppe u. a. vorgeschlagen, deutlich das Bedauern darüber zu äußern, wie von Seiten der katholischen Kirche in den vergangenen Jahrhunderten mit unterschiedlichen Prägungen in der Frage der Sexualität umgegangen worden ist.

Das zu tun, ohne Lehrveränderungen vornehmen zu müssen, war und ist ganz offensichtlich das erklärte Ziel von Papst Franziskus. Und darin ist die Bischofssynode auch in ökumenischer Sicht sehr bemerkenswert. Denn es zeigt sich, dass auch katholische Theologie und Kirche Veränderungen in Lebensführung und Lebensformen deutlicher berücksichtigen will, ohne Veränderungen in der Lehre und Moralthologie vorzunehmen. Damit ist das ökumenische Gespräch auch in Deutschland über ethische Fragestellungen durch die Bischofssynode positiv gestärkt worden.

Die Synode hat den Abschlusstext formell dem Papst übergeben. Sie trägt keinen Sachtitel, sondern heißt einfach ‚Relazione Finale del Sinodo dei Vescovi al Santo Padre Francesco‘. Damit unterstreicht die Synode ihren Charakter als Beratungsgremium, das dem Papst eventuelle Entscheidungen offenlässt bzw. nur Vorschläge macht, die in einem nachsynodalen Schreiben des Papstes verarbeitet werden. Der Titel des Textes ist ein Zeichen für den deutlichen Wunsch der Synodenväter nach einem solchen nachsynodalen Schreiben. Am Schluss des Dokumentes wird in

²⁶ Bisher liegt der Abschlussbericht nur in italienischer Sprache vor. Die Übersetzung ist eine eigene Übersetzung des Satzes: „Perciò, mentre va espressa con chiarezza la dottrina, sono da evitare giudizi che non tengono conto della complessità delle diverse situazioni, ed è necessario essere attenti al modo in cui le persone vivono e soffrono a motivo della loro condizione.“ Vgl.<http://press.vatican.va/content/salastampa/de/bollettino/pubblico/2015/10/24/0816/01825.html>.

Nr. 94 der Papst ausdrücklich gebeten, diese Gelegenheit für ein Dokument über die Familie zu nutzen und damit hat nun Papst Franziskus genügend Spielraum zu handeln.

Bereits in seiner Rede zum Abschluss der letzten Synodensitzung ging er der Frage nach, was es bedeutet, die Synode zum Abschluss zu bringen. Es bedeute, „die verschlossenen Herzen entblößt zu haben, die sich oft sogar hinter den Lehren der Kirche oder hinter den guten Absichten verstecken, um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten“. Und weiter: „Die erste Pflicht der Kirche ist nicht, die Verurteilungen und Bannflüche (Anathematisierungen) auszuteilen, sondern jene, die Barmherzigkeit Gottes zu verkünden, zur Umkehr aufzurufen und alle Menschen zum Heil des Herrn zu führen.“²⁷

Dass der Papst dem synodalen Beratungsprozess große Bedeutung zumisst, wurde besonders in seiner Rede deutlich, die er beim Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bischofssynode am 17. Oktober 2015 hielt. Die Kirche des dritten Jahrtausends müsse eine synodale sein und geprägt vom gegenseitigen Zuhören. Der Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965), die nationalen Bischofskonferenzen stärker an Entscheidungen zu beteiligen, sei jedoch noch nicht voll verwirklicht. Hier brauche es Verbesserungen. Solch eine Dezentralisierung hatte der Papst bereits in ‚Evangelii gaudium‘ ins Gespräch gebracht und auch seine verordneten Veränderungen für die Ehenichtigkeitsverfahren deuten in diese Richtung.²⁸ Zu seinem Verständnis des Papstamtes meinte er nun vor der Synode: "Der Papst steht nicht einsam über der Kirche, sondern in ihr, als Getaufte unter Getauften und im Episkopat als Bischof unter Bischöfen“.²⁹

Die Rede ist insofern bemerkenswert, weil hier der Papst die Kirchenreform als Rückkehr und Aufbruch zu einer synodalen Kirche sieht, und Synodalität als Wesenszug und Lebensvollzug von Kirche ist für Papst Franziskus eng mit seinem Leitbild von Kirche verbunden: Kirche als das Volk Gottes, gemeinsam auf dem Weg (syn-hodos) durch die Geschichte zu Gott und seinem Reich. Er führt dazu den *sensus fidei* der Gläubigen – der unfehlbare Konsens der Gläubigen im Glauben – an

²⁷ Siehe http://de.radiovaticana.va/news/2015/10/25/die_ansprache_von_papst_franziskus_an_die_synodenteilnehmer/11819.

²⁸ „Das Zweite Vatikanische Konzil sagte, dass in ähnlicher Weise wie die alten Patriarchatskirchen ‚die Bischofskonferenzen vielfältige und fruchtbare Hilfe leisten [können], um die kollegiale Gesinnung zu konkreter Verwirklichung zu führen‘. Aber dieser Wunsch hat sich nicht völlig erfüllt, denn es ist noch nicht deutlich genug eine Satzung der Bischofskonferenzen formuliert worden, die sie als Subjekte mit konkreten Kompetenzbereichen versteht, auch einschließlich einer gewissen authentischen Lehrautorität“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen des geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute [24. November 2013], Bonn 2013 [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194], § 32).

²⁹ Siehe: http://de.radiovaticana.va/news/2015/10/17/papstansprache_synodalit%C3%A4t_f%C3%BCr_das_3_jahrtausend/1180030.

sowie die Mahnung, dass alle, Hirten und Laien, aufeinander hören, verbunden im gemeinsamen Hören auf den Heiligen Geist, und schließlich die Erinnerung an die ursprüngliche synodale Tradition der Kirche. Um aber dem Missverständnis vorzubauen, es gehe bei der Erneuerung der synodalen Praxis um eine Art Demokratisierung der Kirche, betont der Papst auch die besondere Rolle und Autorität der Hirten als Nachfolger der Apostel. Er unterstreicht und hebt mit Nachdruck und unter Berufung auf das 1. und 2. Vatikanum die besondere Stellung und Autorität des Nachfolgers Petri hervor. Deren Dienst jedoch beschreibt er als dienenden Dienst: „Für die Jünger Jesu – gestern, heute und allezeit – ist die einzige Autorität die Autorität des Dienens, die einzige Macht die Macht des Kreuzes.“³⁰

Es wird nun abzuwarten sein, ob der Papst in seiner Antwort auf den Abschlussbericht konkrete Vorschläge machen wird, wie die pastorale Selbstständigkeit der Bischöfe und der regionalen bzw. nationalen Bischofssynoden gestärkt werden könnte.

2.3 Jahr der Barmherzigkeit: „Barmherzigkeit ist der letzte und endgültige Akt, mit dem uns Gott entgegentritt“

2.3.1 Anliegen des Jahres der Barmherzigkeit

„*Barmherzig*“ war das Schlüsselwort und Ziel der Bischofssynoden zur Familienpastoral. Barmherzigkeit ist auch das Stichwort für das Jubiläumsjahr, das Papst Franziskus im April überraschend angekündigt hat. Barmherzigkeit, wie sie im Antlitz Christi deutlich wird, „ist der letzte und endgültige Akt, mit dem uns Gott entgegentritt“³¹ – so der Papst. Die Kirche müsse daher Zeugin dieser Barmherzigkeit Gottes sein; und in dem einberufenen Jahr der Barmherzigkeit soll diese ihre Sendung deutlich und erfahrbar werden.

Das Heilige Jahr der Barmherzigkeit beginnt am 8. Dezember 2015, dem Hochfest der unbefleckten Empfängnis Mariens. Diesen Termin hat der Papst mit Bedacht gewählt: „Ich werde ... die Heilige Pforte genau fünfzig Jahre nach dem Ende des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils öffnen. Die Kirche spürt das Verlangen, diesen Moment lebendig zu erhalten. ... Mauern, die die Kirche allzu lange in einer privilegierten Festung eingeschlossen hatten, wurden eingerissen, und die Zeit war gekommen, um das Evangelium auf neue Weise zu verkünden. ... Die Kirche spürte die Verantwortung, in der Welt das lebendige Zeugnis der Liebe des Vaters zu sein.“³²

³⁰ Ebd.

³¹ *Misericordiae Vultus*. Verkündigungsbulle von Papst Franziskus zum Außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit (11. April 2015) Bonn 2015 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 200), § 2.

³² Ebd., § 4.

Einige Bausteine zeichnen sich bereits ab, wie Franziskus das Heilige Jahr zu einem Jahr der Barmherzigkeit machen will. So tritt die eben beschriebene Vereinfachung der Ehenichtigkeitsverfahren genau am 8. Dezember in Kraft. Außerdem hat der Papst allen Priestern die Vollmacht erteilt, im Jubiläumsjahr von der Sünde der Abtreibung lossprechen zu können – eine Praxis, die in Deutschland bereits erlaubt, für die meisten katholischen Diözesen jedoch durchaus revolutionär ist. Üblicherweise ist die Absolution von schwerer Schuld nur durch bestimmte Beichtväter möglich. Ebenso überraschend kündigte der Papst an, dass im Heiligen Jahr Katholiken ausnahmsweise das Beichtsakrament auch durch Priester der Piusbrüderschaft gültig und erlaubt empfangen dürfen.³³ In den letzten Jahren war es still geworden um eine mögliche Aussöhnung mit den Piusbrüdern. So überrascht es, dass Franziskus nun an dieser Stelle neue Impulse setzt. Es macht den Eindruck, als wolle der Papst mit dieser Geste verhärtete Fronten aufweichen. Dies scheint mir insgesamt ein gewisses Charakteristikum seiner bisherigen Amtszeit zu sein. Franziskus will im produktiven Sinne provozieren.³⁴ Immer wieder scheint ihm daran gelegen, starre und festgefahrene Positionen und Lagerbildungen zu verflüssigen. Hier nun im Jahr der Barmherzigkeit erleichtert der Papst einerseits Ehenichtigkeitsverfahren und setzt beim Thema Abtreibung ein Zeichen, zugleich geht er aber auf die Piusbrüder und die Anhänger der alten, tridentinischen Messe zu.

2.3.2 Das Angebot zum Ablass im Jahr der Barmherzigkeit

Mit dem Heiligen Jahr kommen nicht nur Umkehr, Beichte und Sündenvergebung in den Blick, sondern auch der Ablass, der üblicherweise mit solchen besonderen Jahren einhergeht. Allen, die im Jahr der Barmherzigkeit durch die Heilige Pforte des Petersdoms, durch Pforten der päpstlichen Basiliken Roms, der Kathedralkirchen weltweit oder ausgewiesener Wallfahrtskirchen pilgern, werde ein Ablass gewährt. Um der Barmherzigkeit willen und in der für ihn typischen anschaulichen Sprache weitet der Papst den Jubiläumsablass sogar noch weiter aus: Der Ablass steht z. B. auch reuebereiten Gefangenen offen, „wenn sie durch die Tür ihrer Zelle gehen und dabei ihre Gedanken und ihr Gebet an Gottvater richten. Möge diese Geste für sie den Durchgang durch die Heilige Pforte bedeuten, denn die Barmherzigkeit Gottes, die in der Lage ist, die Herzen zu verwandeln, kann auch die Gitter in eine Erfahrung der Freiheit verwandeln.“³⁵

Eigentlich und auch aus guten Gründen ist es in der katholischen Kirche recht still um den Ablass. Im Leben der Katholikinnen und Katholiken spielt er faktisch eine

³³ Siehe zu diesen beiden Maßnahmen den Brief Papst Franziskus an Erzbischof Rino Fisichella, Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Neuevangelisierung (1. September 2015) (abrufbar unter: www.im.va/content/gdm/giubileo/lettera.html).

³⁴ So auch die Einschätzung von Andrea Riccardi, Franziskus. Papst der Überraschungen. Krise und Zukunft der Kirche, 2014

³⁵ Ebd.

sehr geringe Rolle – zumindest in Deutschland. Erst wenn besondere Heiligen- bzw. Jubiläumsjahre ausgerufen werden, wie zuletzt im Jubeljahr 2000 und im Paulusjahr 2008/09, merken wir evangelische Christen, dass es den Ablass nach wie vor gibt. Es lohnt daher, sich einige Grundzüge einer zeitgemäßen Ablasstheologie ins Gedächtnis zu rufen³⁶: Laut kanonischem Recht ist der Ablass „ein Nachlass zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist.“³⁷ Im Ablass geht es also nicht um Schuld, die in der Beichte vergeben wird, sondern vielmehr um Strafe, die durch Bußwerke abgetragen werden kann. Außerdem will der Ablass die Überzeugung, dass die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade geschehen kann, in keiner Weise beeinträchtigen, sondern setzt diese vielmehr voraus, wie römisch-katholische Ökumeniker betonen. Der Ablass darf nicht als ein heilsnotwendiges Element katholischer Frömmigkeit verstanden werden. Es liegt in der Entscheidung des Einzelnen, ob er oder sie davon Gebrauch macht. Zeitgemäße Interpretationen machen zudem deutlich, dass der Ablass nicht als billiges Mittel der Bußleistung missverstanden werden darf, sondern vielmehr gerade den Weg der Umkehr eines Christen fördern und stärken möchte. Der Ablass will darauf aufmerksam machen, dass die Folgen von sündhaftem Verhalten – wie etwa nachhaltig gestörte Beziehungen – oft nicht einfach aus der Welt und passé sind, nur weil Schuld bekannt und Vergebung geschenkt wurde. Die Kirche spricht daher im Ablass „dem Bußbereiten die Kraft zur Aufarbeitung der Sündenfolgen zu.“³⁸ Als Teil des Ablassgeschehens werden konkrete und sichtbare Zeichen der Nächstenliebe und Umkehr empfohlen, in denen jener Wille zur Umkehr deutlich wird. Auf den Punkt gebracht: Der Ablass ist eine mögliche, aber nicht notwendige Frömmigkeitspraxis, die dem Rechtfertigungsgeschehen folgt. Er hat das Ziel, die in ihren Folgen fortwirkende Sünden, die schon im Beichtgeschehen erlassen sind, weiter zu bearbeiten.

Auch wenn sich also die gegenwärtige katholische Theologie der Aufgabe stellt, den Ablass zeitgemäß und ökumenefähig zu formulieren, bleiben Fragen: Für evangelische, aber durchaus auch für manche katholische Theologen stellt sich die Frage, wie die Folgen, die sich aus dem Wesen der Schuld ergeben, durch einen rechtlichen Akt der Kirche konkret aufgehoben werden können. So können schuldhaft zerbrochene zwischenmenschliche Beziehungen auch durch einen Ablass nicht einfach wiederhergestellt und Verletzungen geheilt werden. Eine vorgeschlagene Lösung ist, den Ablass als eine Art Fürbitte der Kirche als Ganze zu verstehen, die dem Einzelnen Begleitung und Unterstützung anbietet, so dass sich der Umkehr-Suchende von der Gemeinschaft der Kirche getragen weiß. Karl Rahner beschreibt die Rolle der Kirche dabei so: Weil die Kirche „um das Heil betet (und nicht um irdi-

³⁶ Der folgende Abschnitt basiert auf einem Referat von B. Neumann, das er 2008 im Catholica-Arbeitskreis der VELKD zur Diskussion gestellt hat (veröffentlicht als: Elemente der Frömmigkeit. Der Ablass aus gegenwärtiger katholischer Perspektive, in: KNA-ÖKI 45 vom 4. November 2008, Thema der Woche 1-9).

³⁷ CIC can. 992.

³⁸ A. Ziegenaus, Die Heilsgegenwart in der Kirche. Sakramentenlehre, Aachen 2003, 425.

sche Dinge), weiß sie von daher, dass sie ‚immer erhört‘ wird. Weil die Wirkung dieses Gebetes aber auf der Seite dessen, für den gebetet wird, immer auch von dessen subjektiven Voraussetzungen abhängig ist [...], so weiß man im einzelnen nie, wann und wie diese Gebet sein Ziel erreicht. Man sieht schon von daher, dass der Ablass nicht die Aufgabe hat und haben kann, die persönliche Buße des Menschen zu schwächen und zu ersetzen. Der Ablass zielt in seinem Wesen nur dahin, dass wirklich durch Gottes Hilfe rasch und leicht das geschehe, was auch die Buße will: die gänzliche Reinigung und totale Durchreifung des Menschen aus der Mitte seiner Begnadigung heraus.³⁹ Dann gewönne der Ablass allerdings seine Autorität durch das Gebet und Begleitung und nicht durch rechtliche Regelungen. Es ist jedoch nicht leicht, diesen Aspekt gegenüber dem alten Vorwurf stark zu machen, im Ablass würde sich die Kirche zwischen den Sünder und seinen Gott stellen und maße sich dabei durch die Verwaltung von Entschädigungen eine Zuständigkeit an, die ihr nicht zukomme. Denn der Zugang bleibt auch dadurch belastet, dass Begriffe wie ‚Strafe‘ oder ‚erwerben‘ nicht im eigentlichen Sinne verstanden werden dürfen, sondern erst eine Uminterpretation erfahren müssen. Vielen Katholiken ist diese Frömmigkeitsform mittlerweile so fremd, dass sie nicht aus einer gelebten Praxis heraus auf positive Erfahrungen mit dem Ablass zurückgreifen oder ihn als ein Mittel der Barmherzigkeit erfahren können, als den ihn Papst Franziskus offensichtlich im Jahr der Barmherzigkeit verstanden wissen möchte.

3 Entschieden ökumenisch handeln – Gemeinsame öffentliche Verantwortung der Kirchen

Unter dem Titel ‚Aggiornamento heute – Über die Rolle der Kirche in der modernen Gesellschaft‘, fand zum Abschluss der diesjährigen Herbsttagung der Deutschen Bischofskonferenz ein Festakt zur Erinnerung an die Konstitution ‚Gaudium et spes‘ (GS) des Zweiten Vatikanischen Konzils statt. In diesem Zusammenhang hatte mich die Bischofskonferenz zu einer öffentlichen Diskussion eingeladen. Mit Bezug auf das Wort der Bischofskonferenz ‚Gemeinsam Kirche sein‘⁴⁰, das auch ökumenische Dimensionen des kirchlichen Handelns in der deutschen Gesellschaft in den Blick nehmen will, möchte ich unter dem Hinweis auf das Thema der diesjährigen EKD-Tagung einige Gedanken dazu vortragen.

Die Konstitution ‚Gaudium et spes‘, verabschiedet am 7. Dezember 1965 zum Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils, ist die wohl entscheidende Lehraus-

³⁹ K. Rahner, Kleiner theologischer Traktat über den Ablass, in: ders., Schriften zur Theologie Bd. 8, Einsiedeln 1967, 472-487, hier: 585.

⁴⁰ Gemeinsam Kirche sein. Wort der katholischen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral (1. August 2015), Bonn 2015 (Die deutschen Bischöfe 100) (auch abrufbar unter: www.dbk-shop.de/media/files_public/itsfvukbv/DBK_11100.pdf).

sage des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Wirken der Kirche in der modernen Gesellschaft.⁴¹ Mehr als jedes andere Konzilsdokument hat diese Konstitution ihren Ursprung im Programm des Konzils selbst. In einem Maße, wie dies höchstens noch bei der Erklärung zur Religionsfreiheit der Fall ist, hat sich dieser Konzilstext mit dem Verhältnis von Kirche und ‚Welt‘ befasst. Ohne das Dokument in allen Einzelheiten diskutieren zu können, möchte ich an dieser Stelle doch daran erinnern, dass der Schatz, den dieser Text enthält, auch für das gegenwärtige gemeinsame Handeln der evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland Vorgaben bereithält, die noch nicht eingelöst worden sind – aber eingelöst werden können und müssen.

Die Schrift ‚Gaudium et spes‘ richtet hinsichtlich der Beziehung der Kirche zu einer pluralen Gesellschaft zunächst den Blick darauf, dass die Kirche den Dialog mit allen sucht (vgl. GS 2). Setzt doch das Dokument voraus, in Bezugnahme auf aufklärerische Schriften des 18. Jahrhunderts und implizit auch auf die lutherische Berufslehre, dass alle Menschen in die gemeinsame Menschheitsfamilie berufen sind. Das sei, so das Konzil, entscheidender Ansatzpunkt für das Wirken aller Religionsgemeinschaften in ihren gesellschaftlichen Bedingungen. Jeder Mensch ist in seinen Bezügen dazu aufgerufen und kann so seine Taufgnade leben, dass er die Würde jedes Menschen achtet – und gleichzeitig das Gemeinwohl sucht. Diese Basis für das Gemeinsame über Religionsgrenzen hinweg ist der Ausgangspunkt auch für kirchliche Stellungnahmen und für das kirchliche Handeln in einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund, den Ausgangspunkt für das Gespräch zwischen der Kirche und der Gesellschaft darzulegen, entwickelt das Dokument ‚Gaudium et spes‘ den Versuch, Veränderungen in der sich modern nennenden Gesellschaft zu beschreiben.

Das Dokument hebt dabei in ungewöhnlicher Deutlichkeit hervor, dass die kritische Vernunft als entscheidende Instanz gegenüber allen autoritären Formen von Gesellschaft auch von der Kirche positiv bewertet werden sollte. Vor dem Forum der kritischen Vernunft haben sich alle Institutionen, auch die Kirche, zu verantworten. Insofern sind die personale Glaubensentscheidung und das persönliche Zeugnis in der Welt auch der Bezugspunkt für den Dialog der Kirche mit den Menschen. Das Dokument will ausdrücklich keinen institutionellen Zugang für den Diskurs zwischen Kirche und Gesellschaft wählen, sondern hebt auf die Kommunikation mit allen Menschen guten Willens ab, die die Würde jedes Menschen achten und das Gemeinwohl fördern möchten.

⁴¹ Die Belegstellen der Konstitution, auf die im Folgenden verwiesen wird, sind leicht zugänglich z. B. in: K. Rahner / H. Vorgrimmler, Kleines Konzilskompendium, 35. Aufl., Freiburg 2008, 449–552 (im Internet abrufbar unter: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html)

Im ersten Hauptteil entfaltet das Dokument ‚Gaudium et spes‘ nun dieses Verhältnis zwischen der Kirche und der Berufung des Menschen. In einer ausführlichen Atheismuskritik (vgl. GS 19-21) wird vorgetragen und herausgearbeitet, dass der zunehmende Atheismus in den Gesellschaften auf der nördlichen Halbkugel der Erde von der Kirche nicht zu geißeln oder gar nur zu beklagen ist, sondern produktiv aufgenommen werden darf und kann. Reflektierter Glaube und Brüderlichkeit sind angemessene Ausprägungen und Haltungen, atheistisch geprägten Menschen zu begegnen. Daran schließt sich eine ausführliche Gemeinwohldebatte an, in der auch die uneingeschränkte Gemeinwohlorientierung kirchlichen Handelns an den Orten, an denen die Gesellschaft Christenmenschen braucht und beteiligt sehen möchte, hervorgehoben wird. Eine grundsätzliche Modernismuskritik und die dichotomische Gegenüberstellung von ‚Kirche‘ und ‚Welt‘ werden in dem Dokument deutlich überwunden.

In dem zweiten Hauptteil werden Einzelfragen hinsichtlich des Wirtschaftslebens, der Würde von Ehe und Familie, der kulturellen Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft und der Dimension der Völkergemeinschaft, unter der alles politische Handeln stehen sollte, entfaltet. Das Dokument will in erfrischender Weise ‚unfertig‘ sein, aber mit der Haltung des Dialoges in die Debatte um individuelle und universalethische Fragestellungen einsteigen. Und schließlich bekennt sich das Dokument in seinem Schlusswort zu Dialog und Toleranz im Innern der Kirche und beschwört die ökumenische Aufgabe und Haltung! Gerade angesichts dessen, dass die religiös Unmusikalischen in pluralen Gesellschaften die Einigkeit der Christen erwarten, ist ökumenische Entschiedenheit im Handeln der Kirchen Voraussetzung für ihre Wirksamkeit. Für das gemeinsame Handeln der Kirche nach außen soll gelten: „Im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit und in allem brüderliche Liebe“ (GS 92). Eine Kirche, die ökumenisch entschieden nach außen handelt und die sich zu ihren offenen Fragen bekennt, statt falsche Sicherheit vorzuspiegeln, ist den Menschen heute glaubwürdiger, so die Linie des großartigen Konzilsdokuments, als eine allzu selbstgewiss daher kommende Organisation.

Die öffentliche Äußerung der Deutschen Bischofskonferenz vom September 2015 nimmt das Dokument ‚Gaudium et spes‘ auch im Sinne einer Selbstverpflichtung für gegenwärtiges ökumenisch orientiertes gemeinsames Handeln der Kirche positiv auf und spitzt dieses Dokument zu. „Das Konzil rechnet hier mit Zugehörigkeiten zur Kirche, die sich außerhalb der von Papst und Bischöfen geleiteten Kirche befinden. Damit wird die Ökumene um der offenen und wachsenden Katholizität willen zum notwendigen Anliegen der Kirche gemacht.“⁴² Das positiv zu würdigen und aufzunehmen, ist hier der Ort. Und hier ist der Ort, das möglicherweise noch stärker zu konkretisieren. In öffentlichen Bereichen ist gemeinsames ökumenisches Handeln

⁴² Gemeinsam Kirche sein, a. a. O., 33f.

absolute Pflicht und Voraussetzung dafür, dass wir als Partner des Staates und in den gesellschaftlichen Bezügen Akzeptanz und Gehör finden.

Zwei Beispiele möchte ich herausheben, um den von der Deutschen Bischofskonferenz deutlich gemachten Anspruch an das gemeinsame Wirken der Kirchen in unserer pluralen Gesellschaft zu konkretisieren. Dabei dürfen wir nicht übersehen, dass das Wirken im öffentlichen Raum in seiner Wirkung davon abhängig ist, dass wir verlässlicher Partner für Staat und Gesellschaft sind. In diesen Tagen jährt sich zum 50. Mal die Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland mit den Kirchen über die Seelsorge im Bundesgrenzschutz, der heutigen Bundespolizei. Die Polizistinnen und Polizisten in der Bundespolizei, deren Auftrag klar beschrieben ist, können persönlich und im Zusammenhang ihrer Organisation in berufsethischen und seelsorgerlichen Fragen Pfarrer und Pfarrerinnen in Anspruch nehmen. Seit nun 50 Jahren sind wir verlässlicher Partner. In den damaligen Verträgen wird darauf abgehoben, dass die „berufsethische Erziehung der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz, die ein Teil der Gesamterziehung ist, auf den Grundsätzen christlicher Lebensführung“ beruht⁴³. Die Bundespolizisten leisten in diesen Tagen, aber nicht nur in diesen Tagen großartige Arbeit im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen. Die Möglichkeiten, die Frauen und Männer in der Bundespolizei zu unterstützen und damit auch institutionell diesen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen, hängt geradezu daran, dass die evangelischen und katholischen Geistlichen, unter Leitung von zwei Bischöfen, entschieden ökumenisch handeln. Konfessionelle Differenzen dürfen bei der Frage der Durchführung von Trauerfeiern, im Zusammenhang für im Dienst verstorbenen Polizistinnen und Polizisten, dürfen bei der berufsethischen Ausbildung und bei anderen Fragen – was das Handeln der Kirchen betrifft – keine Rolle spielen.

Und einen zweiten Bereich möchte ich noch ansprechen. Durch die Kulturhoheit der Länder gibt es in den Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland ganz unterschiedliche Konzepte, wie Artikel 7 Abschnitt 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland eingelöst wird. Dort wird festgehalten, dass der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach ist. Es zeichnet sich beispielsweise in dem großen Flächenland Niedersachsen, in dem ich lebe, ab, dass die großen Kirchen zukünftig nur in enger ökumenischer Verbundenheit in den Ländern, in denen konfessioneller Religionsunterricht der Regelfall ist, den konfessionellen Religionsunterricht werden halten können. Das bedeutet, dass neben dem konfessionellen Religionsunterricht der kooperativ-religiöse Unterricht zu einem zweiten Regelfall entwickelt werden muss. In diesen und auch noch in anderen Fragen wird sich das einlösen müssen, was die Deutsche Bischofskonferenz kürzlich erklärt hat und unter Bezug auf das Zweite

⁴³ § 7 der ‚Vereinbarung über die evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz‘, in: Gemeinsames Ministerialblatt der Bundesrepublik Deutschland, 1965, 374.

Vatikanische Konzil ‚Gaudium et spes‘ unterstreicht, nämlich die Ökumene zum wesensnotwendigen Anliegen der Kirche gerade in ihrem öffentlichen Handeln zu machen.

In einer Gesellschaft, in der Perfektion groß geschrieben ist, Grenzen des Möglichen nur schwer akzeptiert werden und menschliche Fehler in der Öffentlichkeit bisweilen gnadenlos ans Licht gezehrt werden, ist es durchaus einer der vornehmsten Aufgaben der Kirchen, um Barmherzigkeit im Umgang mit menschlichen Grenzen und menschlichen Fehlern zu werben.